

Handreichung zum Ablauf des Promotionsverfahrens, 1. Aufl. 2025

Vorwort

Liebe Mitpromovierende,
Liebe Interessierte,

diese Handreichung soll einen kompakten Überblick über den formellen Ablauf des Promotionsverfahrens an der juristischen Fakultät Göttingen geben. In diesem Rahmen sollen die einzelnen Schritte, die benötigten Dokumente und weitere Aspekte dargestellt werden. Ein besonderer Dank gebührt Frau Hennemuth aus dem Studienbüro, die für die Promotionsangelegenheiten zuständig ist und das Dokument um wertvolle Informationen ergänzt hat.

Hoffentlich spart euch diese Handreichung einiges an Zeit und Nerven und erleichtert euch die formalen Schritte hin zum Dr. jur., sodass ihr euch ganz auf die inhaltlichen Aspekte eures Forschungsvorhabens konzentrieren könnt. Ich wünsche euch dafür alles Gute, viel Erfolg und neben der Arbeit auch viel Spaß in diesem einzigartigen Lebensabschnitt!

Jannik Scherer
Promovierendenvertreter 2025/26

A. Annahme als Doktorand/in und Immatrikulation

Die Annahme als Doktorand/in richtet sich nach § 3 der Promotionsordnung der juristischen Fakultät (PromO)¹. Aufgrund der benötigten Betreuungszusage könnt ihr diesen Antrag erst stellen, wenn ihr einen Betreuer oder eine Betreuerin gefunden habt.

I. Voraussetzungen

Für den Antrag benötigt ihr:

- Die Hochschulzugangsberechtigung (i. d. R. das Abiturzeugnis),
- Eine Betreuungszusage durch ein Mitglied des Lehrkörpers der Fakultät²,
- Das Bestehen der ersten oder zweiten juristischen Prüfung mit mindestens vollbefriedigend oder entsprechende Ausnahmegenehmigungen³,
- Eine Erklärung über die Sprache der Dissertation (§ 12)
- Eine Erklärung, dass keine entgeltlichen Promotionsvermittler eingeschaltet wurden und dass keine Gründe für eine Entziehung des Doktorgrades (§ 35) vorliegen.

Die Antragstellung läuft über ein Online-Formular (Lucom). Die Links hierzu findet ihr auf der Website des Studienbüros (<https://www.uni-goettingen.de/de/36726.html>). Die erforderlichen

¹ Die Promotionsordnung ist abrufbar unter: <https://www.uni-goettingen.de/de/promotionsordnung+neu+%2801.06.2016%29/540699.html>.

² Ein Beispiel findet ihr in Anlage 1, i. d. R. hat der Lehrstuhl eures Doktorvaters/eurer Dokormutter aber auch eine Vorlage.

³ Befreiung vom Prädikatsexamen gem. § 3 Abs. 2 PromO,
Ersatz der juristischen Staatsprüfung gem. § 4 Abs. 1 PromO,
Feststellung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Abschlusses gem. § 4 Abs. 2 PromO.

Die notwendigen Voraussetzungen und Unterlagen findet ihr auf der Website des Studienbüros aufgelistet!

Dokumente müssen als PDF dort hochgeladen und die Erklärungen per Mausklick abgegeben werden. Das System ist selbsterklärend und funktioniert i. d. R. reibungslos. Bei Rückfragen und Problemen wendet euch bitte an Frau Hennemuth (Studienbüro).

II. Anmerkungen zum Onlineformular

Eure Graduiertenschule ist die Göttinger Graduiertenschule Gesellschaftswissenschaften (GGG). Beim vorläufigen Thema genügt ein Arbeitstitel, genauere Festlegungen folgen später in der Betreuungsvereinbarung.⁴ Unter der Rubrik *Betreuung* genügt die Angabe des Doktorvaters bzw. der Doktormutter und als Dokument die von ihm bzw. ihr unterzeichnete Betreuungszusage. I. d. R. wird die erste juristische Prüfung euer höchster akademischer Abschluss bzw. der für die Promotion qualifizierende Abschluss sein. Wenn kein Prädikatsexamen vorliegt, wird euch der Antrag mit dem Hinweis zur Bearbeitung zurückgesendet, dass ein Antrag auf Befreiung vom Erfordernis des Prädikatsexamens gem. § 3 Abs. 2 PromO zu stellen ist. Fachfremde Antragsteller/innen erhalten den Verweis auf § 4 Abs. 1 PromO, ausländische Graduierte müssen einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit ihres Studienabschlusses gem. § 4 Abs. 2 PromO stellen. Derartige Ausnahmeanträge müssen vom Fakultätsrat entschieden werden. Eine Stellungnahme des Doktorvaters bzw. der Doktormutter ist obligatorisch. Die Anträge sollten mindestens eine Woche vor der jeweiligen Fakultätsratssitzung beim Studienbüro (Frau Hennemuth) eingereicht werden. Muster für die Antragsschreiben findet ihr auf der Promotionsseite der Fakultät: <https://www.uni-goettingen.de/de/36726.html>.

III. Immatrikulation und Umschreibung

Es besteht gem. § 6 PromO eine Immatrikulationspflicht nach der Annahme als Doktorand/in bis zum Ablauf des Semesters, in dem die mündliche Prüfung (Disputation) absolviert wird.

- Wenn ihr noch in Göttingen immatrikuliert bzw. für das nächste Semester zurückmeldet seid, braucht ihr nur einen Antrag auf Änderung des Studienverlaufs zu stellen: <https://www.uni-goettingen.de/de/document/download/2e6c980dfe1e22ce2bef15ce0f953426.pdf/Studienverlaufs%C3%A4nderung%20-%2012-2024.pdf>
- Solltet ihr noch nicht in Göttingen immatrikuliert sein, müsst ihr euch online registrieren und den Immatrikulationsprozess dort durchlaufen. Alle Unterlagen, eine Anleitung und die nötigen Links findet ihr auf folgender Website: <https://www.uni-goettingen.de/de/51293.html>

B. Betreuungsvereinbarung

Nach der Annahme muss die Betreuungsvereinbarung abgeschlossen werden. Ziel ist die adäquate wissenschaftliche Betreuung durch den Doktorvater/die Doktormutter und ein weiteres Mitglied des Lehrkörpers. In der Regel organisiert der Doktorvater/die Doktormutter den/die Zweitbetreuer/in und bittet den Dekan bzw. die Dekanin um Genehmigung. Die Betreuungsvereinbarung ist mit den Unterschriften aller Beteiligten zu versehen, bevor sie als PDF an das Studienbüro geschickt wird.

Das Muster für die Betreuungsvereinbarung findet ihr als Anlage 2 zur Promotionsordnung (s. Fn. 1), auf der Website des Studienbüros (<https://www.uni-goettingen.de/de/36726.html>) und als Anlage 3 dieser Handreichung.

⁴ S. dazu Abschnitt C.

Inhaltlich sind insbesondere die Ziffern 3 (Besprechungstermine für den Durchführungsplan) und 4 (Anfertigung eines Fortschrittsberichts) zu beachten. Haltet diesbezüglich Rücksprache mit euren Betreuerinnen und Betreuern. Sie sollten euch Genaueres zum geplanten Ablauf und der konkreten Form der Betreuung während eures Promotionsvorhabens mitteilen können und euch in diesem Rahmen auch informieren, wie die Vorschriften aus der Betreuungsvereinbarung konkret umgesetzt werden. Beachtet ansonsten Ziffer 7, die euch verpflichtet, Änderungen eures Themas, eurer Anschrift oder eures Status an der Universität Göttingen dem Studienbüro mitzuteilen. Auch hierfür wendet ihr euch an Frau Hennemuth.

C. Vorgaben für die Dissertation

Formale Vorgaben zur Dissertation sind in der Promotionsordnung – abgesehen von der Vorlage für das Titelblatt – nicht ausgeführt. Es gelten die allgemeinen Vorschriften für wissenschaftliche Arbeiten (Hausarbeiten, Seminararbeiten). Es empfiehlt sich eine Rücksprache mit dem Erstbetreuer/der Erstbetreuerin insbesondere zum Umfang der Dissertation.

D. Abgabe der Dissertation

Es ist **ein** gebundenes Exemplar an den Doktorvater bzw. die Doktormutter abzugeben. Für die Stabilität und auch, weil der Rücken signiert wird, ist eine Klebe- bzw. Leimbindung zu verwenden. Das Titelblatt sollte auf dem Pappdeckel und zusätzlich auf dem ersten Innenblatt aufgedruckt werden. Parallel dazu muss die digitale Fassung der Dissertation (mit der Druckfassung identisches PDF) per E-Mail an beide Gutachter/innen und mit dem „Gesuch um Zulassung zur Promotion“ an das Studienbüro (Frau Hennemuth) gesendet werden. Die Digitalisierung dieses Prozesses ist in Arbeit, so dass die Dissertation und die erforderlichen Dokumente künftig über das Lucom-Formular hochgeladen werden können. Nur das polizeiliche Führungszeugnis (Belegart 0, Direktversand an die Fakultät) muss als Papierversion eingereicht werden. Mit der Einreichung dieser Dokumente ist der Prüfungsteil des Promotionsverfahrens eröffnet. Es erfolgt kein gesonderter Bescheid, nur eine Eingangsbestätigung.

E. Mündliche Prüfung (Disputatio)

Die Regelungen zur mündlichen Prüfung finden sich in den §§ 21 ff. PromO. Disputationen sind hochschulöffentlich (§ 22 Abs. 4 PromO) und die Termine werden auf der Website des Studienbüros veröffentlicht. Entsprechend könnt ihr an einer Disputation teilnehmen, um euch über den Ablauf zu informieren. Zudem gibt es im Rahmen der fachspezifischen Promovierendenausbildung (<https://www.uni-goettingen.de/de/678921.html>) jedes Jahr im Wintersemester ein Disputationstraining in Kooperation mit der GGG, bei dem ihr euch informieren und eure Fragen loswerden könnt.

Die Verteidigung der Dissertation erfolgt auf der Grundlage eines maximal dreiseitigen Thesenpapiers und umfasst einen Vortrag (maximal 15 Minuten) mit anschließender wissenschaftlicher Aussprache (ca. 30 Minuten) (§ 22 PromO). Die Art des Vortrags (freie Rede oder Power-Point-Präsentation) bestimmt ihr selbst. I. d. R. besteht der Prüfungsausschuss aus eurem Doktorvater bzw. eurer Doktormutter und einem weiteren Mitglied des Lehrkörpers, das nicht Gutachter/in bei eurer Dissertation gewesen sein darf. (vgl. § 24 PromO). Bei der Bildung der Gesamtnote stehen die Noten der Dissertation und der Disputation im Verhältnis 2:1.

Grundsätzlich soll die mündliche Prüfung in der Vorlesungszeit stattfinden. Die Ladungsfrist beträgt vier Wochen, es steht dem/der Doktorand/in jedoch frei, auf deren Einhaltung zu verzichten (§ 23 PromO). Wenn beide Gutachten vorliegen, werdet ihr vom Studienbüro (Frau Hennemuth) informiert und erhaltet die Gelegenheit, einen für euch geeigneten Zeitraum für die Disputation vorzuschlagen, bevor die potentiellen Prüfer/innen angefragt werden. Alternativ könnt ihr mit dem Doktorvater bzw. der Doktormutter mögliche Termine absprechen, die dann den potentiellen Zweitprüfer/innen vorgeschlagen werden.

F. Vorgaben für die Publikation

Voraussetzung für die Verleihung des Dokortitels ist die Veröffentlichung der Dissertation und die Ablieferung der erforderlichen Pflichtexemplare bei der Fakultät. Bei Publikation in einem Fachverlag wird keine Sonderausstattung verlangt und es sind 20 Pflichtexemplare abzugeben. Nähere Vorschriften sind in §§ 28 und 29 der Promotionsordnung geregelt.

G. Vorzeitige Beantragung der Promotionsurkunde

Im Anschluss an die Disputation erhaltet ihr die Urschrift der Dissertation nebst den Gutachten und dem Revisionschein. Die Veröffentlichung der Dissertation und die Ablieferung der Pflichtexemplare müssen innerhalb von zwei Jahren nach der Disputation erfolgen. Unter Vorlage eines Verlagsvertrags und des vom Doktorvater/der Doktormutter unterschriebenen Revisionscheins (PDF per E-Mail an das Studienbüro bzw. Frau Hennemuth) kann die Promotion (Ausstellung der Promotionsurkunde und damit Berechtigung zum Tragen des Dokortitels) vorzeitig vollzogen werden. In diesem Fall muss die Dissertation (inklusive Ablieferung der Pflichtexemplare) innerhalb von einem Jahr nach dem Promotionsdatum erfolgen. Die Urschrift der Dissertation ist nach der Veröffentlichung zurückzugeben.

H. Anlagen

Zum Abschluss dieser Handreichung findet ihr die versprochenen Anlagen, auf die in den Fußnoten verwiesen wurde. Sie sollen als Mustervorlagen für die verschiedenen Schreiben und Erklärungen dienen, die ihr im Laufe des Verfahrens einreichen müsst. Ihr könnt sie aber natürlich gerne modifizieren und ergänzen.

Anlage 1 – Muster Betreuungszusage

Frau
Prof. Dr. Erika Musterfrau
Universität Göttingen
Institut/Lehrstuhl für Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht
37073 Göttingen

An den Promotionsausschuss der Juristischen Fakultät
Studienbüro/Frau Hennemuth
Platz der Göttinger Sieben 6
37073 Göttingen

Göttingen, den 01.01.2024

Betreuungszusage für Herrn Mustermann

Hiermit bestätige ich, dass ich die Dissertation von Herrn Max Mustermann betreue.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Erika Musterfrau

Anlage 2 – Muster Anschreiben Annahme als Doktorand/in

Herr
Max Mustermann
Musterstraße 123
12345 Musterstadt

An den Promotionsausschuss der Juristischen Fakultät
Studienbüro/Frau Hennemuth
Platz der Göttinger Sieben 6
37073 Göttingen

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit beantrage ich die Annahme als Doktorand gem. § 3 Abs. 1 PromO.

Prof. Dr. Erika Musterfrau wird meine Dissertation betreuen. Die Betreuungszusage liegt diesem Antrag bei.

Außerdem erkläre ich, dass ich die Dissertation in deutscher Sprache verfassen werde (§ 12 PromO), sowie dass keine entgeltlichen Promotionsvermittler eingeschaltet wurden und keine Gründe für eine Entziehung des Doktorgrades (§ 35 PromO) vorliegen.

UNTERSCHRIFT

Göttingen, 02.01.2024

Diesem Antrag liegen bei:

- Betreuungszusage von Prof. Dr. Erika Musterfrau
- Abiturzeugnis

Anlage 3 – Betreuungsvereinbarung

Betreuungsvereinbarung

Für das Promotionsvorhaben schließen der Doktorand und die folgenden Mitglieder des Promotionskomitees eine Betreuungsvereinbarung ab.

Herrn Max Mustermann [Doktorand]

und

Frau Prof. Dr. Erika Musterfrau [Erstbetreuerin]

sowie

Herrn Prof. Dr. John Doe, LL.M. (Yale) [Zweitbetreuer]

Die anzuwendenden Promotions- oder Prüfungsordnungen (im Folgenden: Promotionsbestimmungen) regeln abschließend die Durchführung des Promotionsverfahrens einschließlich des Promotionsstudiums, insbesondere die Rechte und Pflichten der Promovierenden. Diese Vereinbarung soll in Konkretisierung der Promotionsbestimmungen sowohl die für den Erfolg des Promotionsvorhabens benötigte wissenschaftliche Betreuung als auch die Teilnahme an einer inhaltlich und methodisch adäquaten Promotionsvorbereitung gewährleisten. Im Einzelnen wird zu diesem Zweck das Folgende vereinbart:

1. Die Promotion erfolgt an der Juristischen Fakultät.

Ggf. Bezeichnung des Promotionsstudiengangs oder Graduiertenkollegs:

/

2. Geplantes Thema der Dissertation (Arbeitstitel):

Die Rechtswissenschaft auf dem Prüfstand - Die Entwicklung der Jurisprudenz als Gesellschaftswissenschaft unter Berücksichtigung der moralischen, philosophischen und historischen Grundlagen im Laufe der Jahrhunderte

Sprache der Dissertation: Deutsch

Beginn des Promotionsvorhabens (Monat/Jahr): Januar 2024

Geplantes Ende des Promotionsvorhabens (Monat/Jahr): März 2027

3. Die Doktorandin/der Doktorand berichtet gegenüber dem Promotionskomitee regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, über die Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung des Forschungsvorhabens (Fortschrittsbericht). Grundlage für die Besprechung ist der Durchführungsplan (Anlage 3), der insbesondere auf Wunsch der Doktorandin/des Doktoranden im Einvernehmen mit dem Promotionskomitee geändert werden kann. Der Bericht kann auch im Rahmen eines Kolloquiums oder einer vergleichbaren Veranstaltung erstattet werden.

4. Die Doktorandin/der Doktorand hat einmal im Jahr den Fortschrittsbericht (Aktualisierung des Durchführungsplans) und die hierzu durchgeführten Besprechungen in Textform zu dokumentieren.

5. Das Promotionskomitee verpflichtet sich, die Erstellung des Fortschrittsberichts und den (planmäßigen) Fortgang der Arbeit regelmäßig zu kontrollieren und die gelieferten Beiträge zu den jeweils vereinbarten Besprechungsterminen im erforderlichen Umfang – in mündlicher und/oder schriftlicher Form – zu kommentieren.

6. Im Falle einer von der Doktorandin/dem Doktoranden nicht zu vertretenden Auflösung des Betreuungsverhältnisses bemüht sich die zuständige Fakultät um ein alternatives, fachlich angemessenes Betreuungsverhältnis.

7. Die Doktorandin/der Doktorand ist verpflichtet, auch Änderungen des Themas der Dissertation, des Status an der Universität Göttingen oder der Anschrift dem Dekanat mitzuteilen.

8. Die Doktorandin/der Doktorand stimmt der Übermittlung der in dieser Vereinbarung erfassten personenbezogenen Daten (sowie diesbezüglicher Aktualisierungen) an die Graduiertenschule für Gesellschaftswissenschaften (GGG) zu. Die GGG wird diese Daten nutzen, um die Doktorandin/den Doktoranden über Fortbildungs- und Beratungsangebote zu informieren.

Göttingen, den 01.05.2024

Doktorand

Erstbetreuer

Zweitbetreuer